

Begründung:

In der Zeit vom 27.06.05 bis 26.07.05 hat der Bebauungsplan Nr. 11/1 gemäß § 3, 2 Baugesetzbuch öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegen. In dieser Zeit sind keine wesentlichen Anregungen eingegangen, die ein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich machen würden.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.